



Beratung als Aufgabe der onkologischen Pflege – ein Überblick

Axel Doll

Wannseeakademie, Berlin



Beratung in der onkologischen Pflege

Folge dem roten Faden

- Gesetzliche Rahmenbedingungen und Richtlinien von Beratung in der Onkologie
- Aktuelle und potenzielle Handlungsfelder: Pflegeberatung in der Onkologie



Krankenpflegegesetz 2004 §3

- **die folgenden Aufgaben eigenständig auszuführen:**
 - a) Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
 - b) Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
 - **c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,**
 - d) Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes



Ziele von Beratung: Steigerung des Kohärenzgefühl

Verstehbarkeit

Kohärenz

Handhabbarkeit

Sinnhaftigkeit



- Verstehbarkeit:
Hintergründe kennen und verstehen
 - Handhabbarkeit:
Selbstpflegestrategien nutzen und umsetzen
 - Sinnhaftigkeit:
Bedeutung der Probleme erkennen
- Hoher Kohärenzsinn führt zu
- Eigenaktivität
 - Compliance
 - Coping
 - Gesundheit

BAG: Aufgaben für Fach- PflegerIn in der Onkologie

Die/der PflegerIn

- **Informiert, berät und leitet** gesunde und an Krebs erkrankte Menschen und deren Angehörige an
- **Informiert, berät und leitet** Kolleginnen und MitarbeiterInnen der eigenen Station und (konsiliarisch) MitarbeiterInnen anderer Stationen an
- Entwickelt Konzepte zur **Patientenedukation** krebserkrankter Patienten und ihrer Familien
- ⇒ verfügt über **pädagogisch-didaktische Kompetenz, Beratungskompetenz**

DNQP: Nationaler Expertenstandard Entlassungsmanagement

Strukturkriterium	Prozesskriterium	Ergebniskriterien
S3 Die Pflegefachkraft verfügt über die Fähigkeiten, Patienten und Angehörige in bezug auf den poststationären Pflegebedarf zu beraten und zu schulen sowie die Koordination der weiteren an der Schulung und Beratung beteiligten Berufsgruppen	P3 Die Pflegefachkraft gewährleistet für den Patienten und seine Angehörigen eine bedarfsgerechte Beratung und Schulung	E3 Patienten und Angehörigen sind bedarfsgerechte Beratung und Schulung angeboten worden, um veränderte Versorgungs- und Pflegeerfordernisse bewältigen zu können.

Aktuelle und potenzielle Handlungsfelder: Pflegeberatung in der Onkologie

- Beratung im Symptommanagement
- Pflegeexperten: z.B. Breast Care Nurses, Pain Nurse etc.
- Patienteninformationszentren
- Diseasemanagement
- Casemanagement
- Pflegestützpunkte
- Spezielle ambulante Palliativversorgung

Beratung im Symptommanagement

■ Situierte Beratung

Pflegebeziehung bereits entwickelt: Beratungsanlässe ergeben sich integriert in Pflegesituationen spontan

↳ Inkontinenz, Übelkeit, Schmerz

■ Geplante Beratung

Gezielte vorstrukturierte Beratung

↳ Prothetik, Sexualität

↳ Entlassung, Fatigue





Pflegeexperten: Breast Care Nurse, Pain Nurse

- Fest definierte Rolle im Team für Begleitung, Beratung, Koordination
- Themen-/problemspezifische Berater
- Zusatzqualifikation: Expertentum
- Strukturierter kontinuierlicher Beratungsprozess
- Interprofessionelle Zusammenarbeit
- Angehörigenintegration
- Klares Setting



Patienteninformationszentren

- Gezielte Beratungssprechstunde
- Gezielte kriteriengeleitete Medienauswahl: Bücher, Filme, Broschüren
- Schulungsprogramme
- Assistierte Internetrecherche



Gesetzlicher Rahmen

§1 SGB V

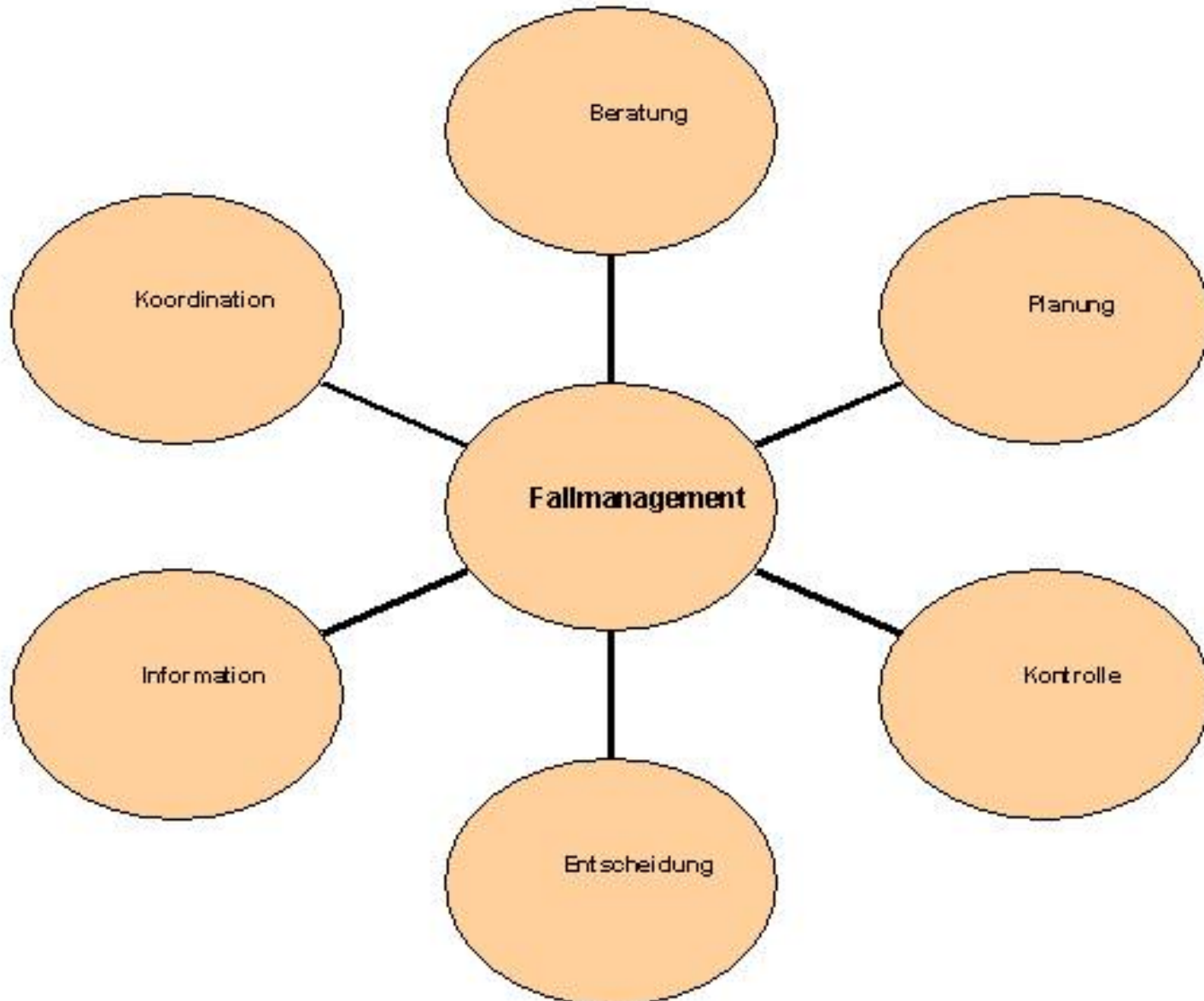
§7 SGB XI

Disease Management Programme

- Strukturierte, standardisierte Behandlungsprogramme bei chronischen Erkrankungen (z.B.: Mammakarzinom) (§137f SGB V)
- Ziele:
 - Sektorenübergreifender Behandlungsablauf
 - Evidenzbasierte Versorgung
 - Sekundär- und Tertiärprävention
 - Beeinflussbarkeit des Krankheitsverlaufs durch Eigeninitiative des Patienten
 - Reduzierung eines hohen finanziellen Aufwands
 - Patientenschulungen
 - Telefonberatung/Call Center



Case - Management





Pflegestützpunkte und Pflegeberater

- Häusliche Patienten- und Angehörigenschulung (§45 SGB XI)
- Entwurf des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes
 - Pflegestützpunkte (§92c SGB XI)
 - Pro 20.000 Bürger
 - Gesundheitsfördernd, präventiv, kurativ, rehabilitativ
 - Medizinisch, pflegerisch, sozial, finanziell
 - Pflegeberater (§7a SGB XI)
 - Casemanagement für 100 Klienten
 - Individuelle Beratung und Koordination



Spezielle ambulante Palliativversorgung (§37b SGB V)

- Multiprofessionelle Palliative Care Teams
- Lebensqualität in der letzten Lebensphase
- Patienten- und Angehörigenberatung
- Kollegiale Beratung
- Konziliardienste



Fazit: Professionalisierung von Pflegeberatung

- Handlungsfeld bewusst und zu eigen machen
- Gesetzliche und finanzielle Rahmen schaffen
- Aus-Fort- und Weiterbildung
- Qualitätskriterien festlegen
- Bedingungen schaffen
 - Raum und Zeit
 - Beratungsmedien
 - Dokumentation
 - Fallbesprechung und Supervision
- Erfolgsevaluation



DBFK: Advanced Nursing Practice

